

PLANZEICHENERKLÄRUNG (BauNVO, PlanzV 90)

TEILBEREICH A

Die zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans

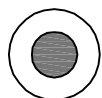
- Nr. 08 Schacht Mathilde

werden übernommen. Der Baumassenzahl (BMZ) und die Sichtdreiecke im Bereich der innerörtlichen Erschließungsstraßen entfallen. Die Bauverbotszone gem. § 9(1) Nr. 10 BauGB wird auf einen Durchmesser von 20m verkleinert.



Umgrenzung von der Bebauung freizuhaltenden Fläche

Weiterhin erfolgen im Teilbereich A die folgenden Kennzeichnungen:



Tagesöffnungen mit Schutzkreis



Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

TEILBEREICH B

Die zeichnerischen Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne

- Nr. 08 Schacht Mathilde

entfallen.

Sie werden durch die folgenden zeichnerischen Festsetzungen ersetzt:

Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiete

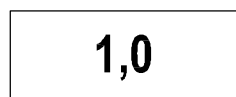


Industriegebiete

Maß der baulichen Nutzung



Geschoßflächenzahl



Grundflächenzahl

GEMEINDE LENGEDE
ORTSTEIL LENGEDE

NR. 08 SCHACHT MATHILDE
2. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN